

**Stellungnahme des IKW auf den Antrag „Gewässerschutz voranbringen – Mikroplastik reduzieren“  
der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen**

Die Verschmutzung der Meere mit Plastikmüll ist eines der wichtigen Umweltthemen der Gegenwart. Der IKW ([Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel](#)) ist daher schon seit längerem an Initiativen wie zum Beispiel dem „Runden Tisch Meeremüll“ und dem deutschen „Kosmetikdialog“ beteiligt, die sich intensiv mit Lösungen beschäftigen, um den Eintrag von Plastik in die Meeresumwelt zu verringern.

Während Verkaufsverbote in anderen Ländern wie beispielsweise in Schweden erst ab Mitte 2019 und in einigen Staaten der USA erst ab 2020 greifen, ist die deutsche Kosmetikindustrie deutlich weiter. Die Kosmetikerhersteller in Deutschland sind sehr aktiv und haben frühzeitig auf freiwilliger Basis begonnen, Mikroplastik in abzuspülenden kosmetischen Reinigungsprodukten durch alternative Lösungen zu ersetzen. Als Alternativen werden u. a. Walnusschalen und andere Fruchtschalen, Wachse, Zellulose oder mineralische Stoffe eingesetzt.

In Wasch- und Reinigungsmitteln wurden bisher nur vereinzelt Mikroplastikpartikel eingesetzt wie bspw. in Reinigungsmitteln für Glaskeramik-Kochfelder, weil sie hartnäckigen Schmutz gut entfernen, aber gleichzeitig schonend zur Oberfläche sind. Die Hersteller solcher Produkte haben bereits begonnen, die Mikroplastikpartikel gegen andere Abrasiva auszutauschen, z. B. gemahlene Aprikosenkerne. Mehr Informationen hierzu auf den Seiten des [Kompetenzpartners Haushaltspflege im IKW](#).

Die im Rahmen des vom Bundesumweltministerium mitinitiierten „Kosmetikdialogs“ gemachte Zusage, die Menge an festen, nicht abbaubaren Kunststoffpartikeln, die in abzuspülenden kosmetischen Produkten aufgrund ihres Reinigungs- und Peelingeffekts eingesetzt werden, bis 2020 zu ersetzen, ist heute bereits zu 97 Prozent umgesetzt. Das bedeutet, dass die in 2015 ermittelte Menge von 500 Tonnen primärer Mikroplastikpartikel, die zu diesem Zeitpunkt in kosmetischen Mitteln in Deutschland verwendet wurden, durch den freiwilligen Ausstieg der Kosmetikerhersteller deutlich reduziert wurde. Diese Reduktion verringert darüber hinaus auch den vergleichsweise geringen mengenmäßigen Anteil am Gesamteintrag in die Nordsee gegenüber anderen vorhandenen Kunststoffmaterialien nochmals deutlich – Schätzungen gehen von einem Anteil zwischen 0,1 und 1,5 Prozent vor dem Beginn des Austausches aus. Der IKW geht davon aus, dass der Verzicht der Kosmetikindustrie unabhängig von einem Verbot bereits vor dem Jahr 2020 vollzogen sein wird. In Zahnpasten werden feste Kunststoffpartikel nicht mehr eingesetzt. Weitere Informationen hierzu auf der Seite des [Kompetenzpartners Schönheitspflege im IKW](#).



Eine [aktuelle Studie](#) des Fraunhofer-Instituts für Umwelt-, Sicherheit- und Energietechnik zum Thema Kunststoffe in der Umwelt belegt die untergeordnete Rolle von kosmetischen Produkten und Wasch- und Reinigungsmitteln bei der Verschmutzung der Meere mit Mikroplastik. Und auch in dem Länderbericht „Mikroplastik in Binnengewässern Süd- und Westdeutschlands“ zeigt sich in den Ergebnissen, dass es sich bei den in Wasserproben gefundenen Kunststoffpartikeln hauptsächlich um „unregelmäßig geformte Partikel“, wie sie durch Fragmentierung entstehen, und Plastikfasern handelt. Plastikkügelchen, wie sie teilweise in kosmetischen Produkten eingesetzt werden, wurden kaum nachgewiesen. Nach anerkannter Expertenmeinung werden Mikrokunststoffpartikel aus kosmetischen Mitteln und Wasch- und Reinigungsmitteln, die ins Abwasser gelangen, in Kläranlagen überwiegend ausgefiltert.

Die Mitgliedsfirmen des IKW sind sehr daran interessiert, die Umweltverträglichkeit ihrer Produkte ständig zu überprüfen und zu verbessern. Wir beobachten daher die wissenschaftliche Diskussion zu Mikroplastik weiterhin sehr genau und werden im Rahmen unserer Arbeit, z.B. im Kosmetikdialog, auch über den Umgang mit weiteren Kunststoffen sprechen. Bereits heute erfolgt die Umweltbewertung von Inhaltsstoffen von kosmetischen Mitteln und Wasch- und Reinigungsmitteln grundsätzlich unter der REACH-Verordnung.

Der IKW ist davon überzeugt, dass ein ganzheitlicher Ansatz auf Basis wissenschaftlicher Belege, der die Gesamtheit aller Verursacher der marinen Verschmutzung einschließt, notwendig ist, um eine nachhaltige Lösung für den Meeresschutz zu erwirken.